



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Management, Kultur und Technik

## **Ordnung über die Einstellung des weiterbildenden Masterstudiengangs Corporate Communications**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 01.04.2020,  
genehmigt vom Präsidium am 29.04.2020, veröffentlicht 04.05.2020.*

### **§1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Abwicklung / Einstellung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Corporate Communications“ der Fakultät Management, Kultur und Technik der Hochschule Osnabrück.

### **§2 Verfahren**

Es erfolgt keine Immatrikulation mehr in dem weiterbildenden Masterstudiengang „Corporate Communications“ ab dem Wintersemester 2020/2021; dies gilt sowohl für das erste Fachsemester als auch für höhere Fachsemester. Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung des Studiengangs tritt ab dem Bewerbungszeitraum des Wintersemesters 2020/2021 außer Kraft. Studierende, die in diesem Studiengang immatrikuliert sind, bekommen bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 die Möglichkeit, an dem Lehrangebot des Studiengangs teilzunehmen sowie bis Ablauf des Sommersemesters 2023 die Möglichkeit, Prüfungen in dem Studiengang abzulegen und den Abschluss zu erwerben. Eine Ablegung von Prüfungsleistungen ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich; maßgeblicher Zeitpunkt ist der Tag der Ablegung bzw. Abgabe der Prüfungsleistung. Die Prüfungs- und Studienordnung des Studienganges tritt ebenfalls mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

### **§3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2020/2021 in Kraft.